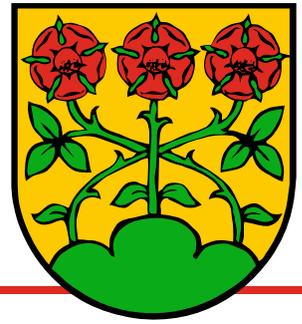


# MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 6

Donnerstag, 08. Februar 2024



[www.eberdingen.de](http://www.eberdingen.de)

## Brennholzversteigerung



NUSSDORF  
EBERDINGEN  
HOCHDORF/ENZ

Die zweite Brennholzversteigerung in unserer Gemeinde findet am

**Samstag, 17.02.2024 um 09.30 Uhr im OT Eberdingen / Hochdorf im Distr. V - Steighalde**  
in Präsenz statt.

**Treffpunkt und Beginn beim Brennholz lang, Los-Nr. 201 Steighaldeweg**

Zur Orientierung ist der Lageplan beigefügt. Die Loslisten Brennholz lang und Flächenlose können Sie auf unserer Gemeindehomepage einsehen.

Die Bewirtung erfolgt durch den TSV Hochdorf / Enz - Laufftreff.

Zum Verkauf kommen:  
87 Lose Brennholz lang  
14 Flächenlose

### Distr. V - Steighalde

82 Lose Brennholz lang, Nr. 201 - 282  
9 Flächenlose, Nr. 4, 5, 8 - 14

### Distr. III - Bauernwald (wird am Ende beim Bewirtungszelt versteigert)

5 Lose Brennholz lang, Nr. 283 - 287  
5 Flächenlos, Nr. 1 - 3, 6 + 7

Die Flächenlose sind alle ausgesteckt, die Brennholz-lang-Lose sind nummeriert und können von den Kaufinteressenten vorab besichtigt werden.

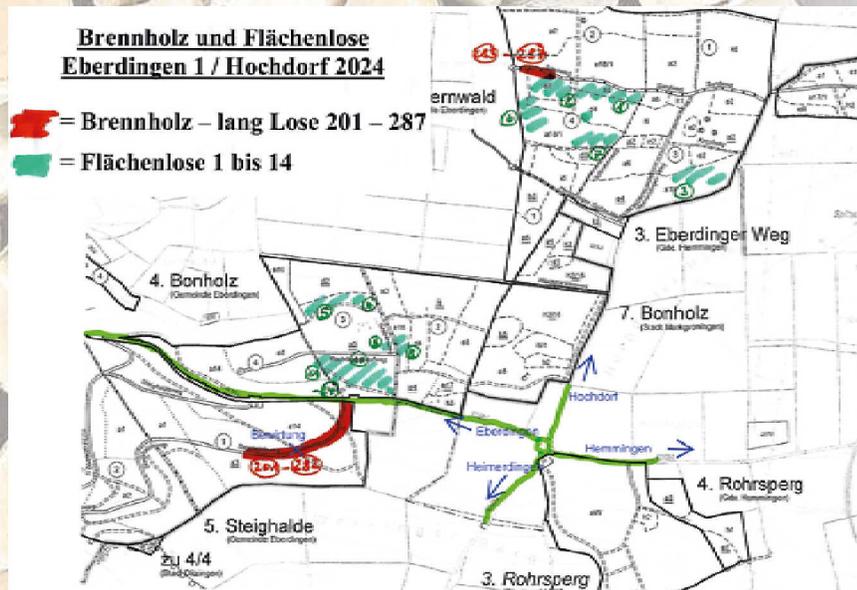
Bitte beachten Sie folgenden Hinweis für die diesjährigen Brennholzversteigerungen:

- Der Kauf des Brennholzes ist nur von Privatpersonen gestattet

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Frau Sheila Reiner (07042/799-308) oder Frau Sabine Zorn (07042/799-317) wenden.

Alle Informationen können Sie auch auf unserer Gemeindehomepage nachlesen ([www.eberdingen.de](http://www.eberdingen.de)).

Bürgermeisteramt, Kämmerer- und Personalamt



## DIE WOCHE:

### Aktuelles:

- Zahlungstermin 15.02. für die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer
- Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

### Veranstaltungen:

- Samstag, 10.02. TSV Nussdorf: After-Holzverkaufsparty

### Vorankündigungen:

- Samstag, 17.02. TSV Hochdorf, Abt. Tennis: Frostgrillen
- Samstag, 23.03. Markungsputzete

Diese Ausgabe erscheint auch online

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen  
**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Carsten Willing, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.  
**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

#### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)  
**Anzeigenverkauf:** [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)



## Notdienste

### Notrufe

Notruf Tel. 112  
Feuernotruf Tel. 112  
Polizeiposten Vaihingen/Enz Tel. 941-0

### Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg  
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20.00 Uhr

Mi.: 14:00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08:00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

### Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

### Tierärzte

**Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.**

### Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

### Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

### Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

### Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

### Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

### Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

### Wochenenddienst Sozialstation

#### Samstag, 10.02. / Sonntag, 11.02.

Ruth Körner / Christa Maurer / Kerstin Lanik

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.*

### Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

### DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

### Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

### Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

### Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

### Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

### Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

### Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

### Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

### Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

### DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzerkrankungen,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

### Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

### Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

**09.02.** Rosen-Apotheke, Wiernsheim, Wurmberger Str. 13,  
Tel. 07044/5027

**10.02.** Stadt-Apotheke, Maulbronn, Frankfurter Str. 30,  
Tel. 07043/900100

**11.02.** Kloster Apotheke, Maulbronn, Klosterhof 36, Tel. 07043/2358

**12.02.** Schloss Apotheke Vaisana, Vaihingen, Andreaestr. 16/1,  
Tel. 07042/3768100

**13.02.** Apotheke am Bergle, Kleinglattbach, Schillerstr. 46,  
Tel. 07042/5063

**14.02.** Sender Apotheke, Mühlacker, Hindenburgstr. 41,  
Tel. 07041/818030

**15.02.** Apotheke im Centrum, Illingen, Ortszentrum 3, Tel. 07042/2955  
Park-Apotheke, Hemmingen, Münchinger Str. 10,  
Tel. 07150/959595



Stadt/Gemeinde  
Gemeinde Eberdingen

Landkreis  
Landkreis Ludwigsburg

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

### 1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Eberdingen sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes - **Bürgermeisteramt, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*  
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;



- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein  
für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt , Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).



2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

## 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestä-



tigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Eberdingen, den 31.01.2024

**Bürgermeisteramt**

Carsten Willing, Bürgermeister





## Grundsteuer

### Zahlungstermin 15.02.2024 für die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

#### Grundsteuer-Rate

Zum 15.02.2024 wird die 1. Rate der Grundsteuer zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, den im zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid genannten Betrag, unter Angabe **des Buchungszeichens**, pünktlich an die Gemeindekasse zu überweisen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird die Grundsteuerrate zum 15.02.2024 abgebucht.

#### Gewerbsteuer-Vorauszahlungsrate

Zum 15.02.2024 wird die 1. Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird der Betrag zum 15.02.2024 abgebucht.

Die fällig werdende Vorauszahlungsrate entnehmen Sie bitte Ihrem zuletzt ergangenen Gewerbesteuerbescheid.

Bitte geben Sie auch hier bei der Überweisung das **Buchungszeichen** an.

Bürgermeisteramt

Kämmerei- und Personalamt – Steueramt

## Hochwasserrückhaltebecken Eberdingen

Der Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal beauftragte den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Eberdingen. Der Zweckverband erhielt vom Land Baden-Württemberg zwischenzeitlich einen positiv bewerteten Förderbescheid, wodurch der Baubeschluss des Neubaus des Hochwasserrückhaltebeckens Eberdingen gefasst werden kann. Der Gemeinderat stimmte dem Baubeschluss für das Hochwasserrückhaltebecken Eberdingen zu.

## Besetzung des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeinderat ist für die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses verantwortlich. Da noch nicht genügend Personen für die Positionen im Gemeindevwahlausschuss gefunden worden sind, ist der Gemeinderat beauftragt, die fehlenden Personen zu bestimmen. Der Gemeinderat bestimmte die endgültige Besetzung des Gemeindevwahlausschusses per Umlaufbeschluss.

## Stellungnahme der Gemeinde Eberdingen zur Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplanes des Verbandes Region Stuttgart

Die Gemeinde Eberdingen ist im Rahmen der Teilfortschreibung berechtigt, eine Stellungnahme im Beteiligungsverfahren abzugeben. Während der Beratungen über den Entwurf der Stellungnahme wurde der Antrag gestellt, den vom Verband Region Stuttgart vorgeschlagenen Abstand von Vorrangflächen zur Wohnbebauung statt den von der Verwaltung eingebrachten Vorschlag eines erhöhten Abstandes von 1.000 m anzuwenden. Der Gemeinderat lehnte den Antrag ab. Der Gemeinderat stimmte sodann der Stellungnahme unter Berücksichtigung der vorgebrachten Ergänzungen zu.

## Anpassung des Konzessionsvertrages Gas

Die Gemeinde schloss 2023 einen Musterkonzessionsvertrag für Gas zum 01.04.2024 mit der NetzeBW ab. Dieser wurde nun seitens der NetzeBW überarbeitet. Der Gemeinderat stimmte der Nutzung des neuen Musterkonzessionsvertrages Gas zum 01.04.2024 zu.

## Annahme von Spenden

Der Gemeinderat genehmigte die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 5.375 €, die entsprechend der Verwendungszwecke Verwendung finden.

## Verschiedenes und Bekanntgaben



Die Bücherei Eberdingen ist vom 12. Februar – 18. Februar geschlossen!

## Aus der Arbeit des Gemeinderats

### Sitzung vom 25.01.2024

#### Einwohnerfragezeit

Im Rahmen der Fragezeit befürchtete ein Zuhörer eine Einschränkung seiner Wohnqualität durch die evtl. Errichtung eines Windparks an der Gemarkungsgrenze Vaihingen a. d. Enz/Eberdingen. Seiner Ansicht nach verlagere die Stadt Vaihingen a. d. Enz die Errichtung von Windparks und die daraus resultierenden Probleme an die Gemarkungsgrenze.

Ein weiterer Zuhörer wünschte sich von Seiten der Gemeindeverwaltung eine bessere Informierung der Bürger bezüglich der Erhebung des Hebesatzes und der Kommunalwahl.

Zudem wies er auf die Schwierigkeit des Nachkommens der Räum- und Streupflicht aufgrund der Verlegung der Glasfaserkabel seitens der Telekom hin. Bürgermeister Willing erläuterte die Situation.

#### Baugesuche

Der Gemeinderat konnte für zwei eingereichte Bauvorhaben die Zustimmung erteilen.

#### Teilweise Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch die NetzeBW

Die vorhandenen übergespannten Beleuchtungskörper sollen im Zuge der geplanten Erdverkabelung ersetzt werden. Gemäß der Vereinbarung der Gemeinde mit der NetzeBW sind die Tiefbauarbeiten und Leuchten von der Gemeinde zu tragen. Geplant ist die Aufstellung von sieben Masten. Der Gemeinderat genehmigte die außerplanmäßigen Ausgaben für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Wiesengrund. Die Herstellungskosten werden auf 39.674,48 € veranschlagt.

#### Erneuerung der Heizungsschaltanlagen in der Schule und Gemeindehalle Nussdorf

Bei Wartungsarbeiten wurden zahlreiche Defekte bei den beiden Schaltanlagen festgestellt.

Zudem entsprechen sie nicht den aktuellen Vorschriften und sind auch technisch veraltet. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, die notwendigen Wartungsarbeiten durch die Fa. Joss MSR ausführen zu lassen. Die Gesamtkosten werden auf ca. 48.091 € brutto veranschlagt.

## Stellenangebote



NUSSDORF  
EBERDINGEN  
HOCHDORF/ENZ

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Eberdingen hat zum 1. Juli 2022 ein **Online-Bewerberportal** eingeführt.

Ab sofort können Bewerbungen nur noch über das Bewerberportal auf unserer Gemeindehomepage [www.eberdingen.de/bewerberportal](http://www.eberdingen.de/bewerberportal) eingereicht werden.

Kämmerei und Personalamt

Wir suchen:

- mehrere **Erzieher (m/w/d) oder sonstige Fachkräfte nach § 7 KitaG (m/w/d)** für div. Einrichtungen
- eine **Integrationskraft (m/w/d)** für den Kindergarten Regenbogen im OT Hochdorf
- einen **Personalsachbearbeiter (m/w/d)**
- einen **Hausmeister (m/w/d)** für das Rathaus Eberdingen
- eine **Reinigungskraft (m/w/d)** für die Schillerschule im OT Hochdorf
- eine **Bauhofleitung (m/w/d)**
- einen **Wassermeister (m/w/d)**
- einen **Mitarbeiter (m/w/d)** für die Gemeindebücherei im OT Hochdorf

Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code oder besuchen unsere Gemeindehomepage [www.eberdingen.de](http://www.eberdingen.de).





## Öffnungszeiten und Telefonnummern

<b>Gemeindeverwaltung,</b> Internet: <a href="http://www.eberdingen.de">www.eberdingen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:buergermeisteramt@eberdingen.de">buergermeisteramt@eberdingen.de</a>	<b>Tel. 799-0</b>	<b>Hochdorf/Enz</b> Öffnungszeiten: Montag -Freitag Montag	871418  08.00 – 11.30 Uhr 16.00 Uhr – 18.30 Uhr
<b>Öffnungszeiten:</b> Montag – Freitag Montag Bürgermeister Sekretariat Fax	8.30 – 11.30 Uhr 16.00 – 18.30 Uhr 799 401 799 402 799 466	<b>Nussdorf</b> Öffnungszeiten: Dienstag Mittwoch Donnerstag	940168  15.00 – 18.00 Uhr 11.00 – 12.00 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr
<b>Bauamt</b> Amtsleiter stellv. Amtsleiterin Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine) Fax	799 306 799 307 799 305 799 477	<b>Kindergärten</b> Eberdingen „Arche Noah“ Hochdorf/Enz „Regenbogen“ Hochdorf/Enz „Schillerstraße“ Hochdorf/Enz „Waldzwerge“ Nussdorf „Blumenstraße“ Nussdorf „Reischachstraße“	7050 77145 871417 8132164 818350 5608
<b>Kämmerei und Personalamt</b> Amtsleiter Sekretariat Liegenschaften, KAG-Beiträge Steueramt (Grund-und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse) Kasse Fax	799 315 799 316 799 317 799 309 799 311 799 488	<b>Grundschulen</b> <b>Schillerschule Hochdorf/Enz</b> <b>(Stammschule)</b> Fax Internet: <a href="http://www.schule-eberdingen.de">www.schule-eberdingen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@schule-eberdingen.de">sekretariat@schule-eberdingen.de</a>	87140 871422
<b>Ordnungs-und Sozialamt</b> Amtsleiter stv. Amtsleiterin Sekretariat (KiGa-Gebühren) Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung) Hallenbelegung, Ortseingangstafeln Gemeindenvollzugsbediensteter Fax	799 304 799 207 799 302 799 301 799 204 799 205 799 499	<b>Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)</b> Fax	970500 9705022
<b>Einwohnermeldeamt</b> (Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203	<b>Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule</b> <b>Hochdorf</b> Öffnungszeiten	871421 11.15 - 17.00 Uhr
<b>Standesamt</b> Fax	799 202 799 455	<b>Nussdorf</b> Öffnungszeiten:	9705020 11.30 – 17.00 Uhr
<b>Friedhof</b> Fax	799 200 799 499	<b>Forstdienststelle</b> Steffen Frank ( <a href="mailto:steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de">steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de</a> )	07152 524 88
<b>Gemeindebauhof</b> Fax Wassermeister stellv. Wassermeister	819 9898 819 9907 0171 9506490 0171 9506518	<b>Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603</b> Öffnungszeiten: Montag + Dienstag  Mittwoch – Freitag Samstag	10.00 – 12.00 Uhr 18.00 – 19.00 Uhr 15.00 – 17.00 Uhr 10.00 – 12.00 Uhr
<b>Freibad und Kiosk</b> Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September) Schwimmmeister Kiosk	10.00 – 20.00 Uhr 815 2247 370 743	<b>Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602</b> Öffnungszeiten: Montag + Dienstag Mittwoch - Freitag + Donnerstag Samstag	14.30 – 17.30 Uhr 9.00 – 12.00 Uhr 17.30 – 19.00 Uhr 9.30 – 11.30 Uhr
<b>Verwaltungsaußenstellen:</b> <b>Hochdorf/Enz</b> Fax Öffnungszeiten: Montag – Freitag + Montag	7095 817 427 8.30 – 11.30 Uhr 16.00 – 18.30 Uhr	<b>Kehrbezirke für Kaminreinigung</b> <b>OT Eberdingen und Nussdorf</b> Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina	940624
<b>Nussdorf</b> Fax Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag + Montag	980 81 815463 8.30 – 11.30 Uhr 16.00 – 18.30 Uhr	<b>OT Hochdorf/Enz</b> Bezirksschornsteinfeger Dennis Schekat	07142 9199262 / 015234504770
<b>Keltenmuseum Hochdorf/Enz</b> Fax Öffnungszeiten: Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage montags und dienstags geschlossen	789 11 370 744 10:00 - 17:00 Uhr	<b>AVL ServiceCenter</b> Telefon Fax <a href="mailto:servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de">servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de</a>	07141 1442828 07141 1442829
<b>Ortsbüchereien</b> <b>Eberdingen</b> Öffnungszeiten: Montag Donnerstag	799 208 15.00 – 18.00 Uhr 16.00 – 19.00 Uhr		



## Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich  
**im Ortsteil Nussdorf am**  
11.02. zum 80. Geburtstag  
Manfred Hermann

Wir wünschen den Jubilaren für das  
neue Lebensjahr Glück, Gesund-  
heit und Zufriedenheit.

Bürgermeister Carsten Willing



## Bürgerinformationen

### Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr  
Montagnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr  
und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

#### Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Ulrike Braun, unter Tel. 07042 7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

### Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



#### Keltenmuseum

#### Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertage

10:00 – 17:00 Uhr

Das Museum ist montags und dienstags geschlossen.

### Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

#### Besuch der Büchereien

##### Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr  
donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

##### Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr  
donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr  
15:00 - 18:00 Uhr

##### Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr  
mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr  
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

# SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



# 112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst

## Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



### Abt. Nussdorf

Die Feuerwehr Abt. Nussdorf lädt ein zum  
**Holzverkauf Nussdorf**  
**Im Hegwald**

**Februar**  
**10**  
**Samstag**

**Bewirtung ab 10 Uhr durch die Feuerwehr Nussdorf**

**Wegbeschreibung**

- Kreisverkehr Pfalzstraße in Richtung Mühlstraße verlassen
- Der Mühlstraße bis zum Betonwerk folgen
- An der Gabelung links Richtung Sorgenmühle abbiegen
- Kurz nach dem Waldeingang den Waldweg nach links abbiegen
- Waldweg bis zum Bewirtungsplatz folgen (QR Code)

Plakat: René Gerlach

## Müllabfuhr

Freitag, 09.02.	Gelbe Tonne (H + N)
Dienstag, 13.02.	Biotonne (E+H+N)
Donnerstag, 15.02.	Papiertonne (H + N)
Freitag, 16.02.	Papiertonne (E)

### Schadstoffsammlung

Am Mittwoch, **13.03.2024**, sammelt das Schadstoffmobil in unserer Gemeinde Problemstoffe ein.

Es steht von **12.30 bis 13.00 Uhr** im **OT Hochdorf**, Industriestraße/Bushaltestelle.

Die AVL bittet die Bevölkerung, aus Sicherheitsgründen Sonderabfälle aus Haushalten persönlich beim Schadstoffmobil abzugeben.

**Problemstoffe nur direkt beim Schadstoffmobil abgeben und nicht am Straßenrand abstellen. Die Schadstoffe sind eine Gefahr für Kinder.**

Sonderabfälle von Gewerbebetrieben hingegen können beim Schadstoffmobil nicht angenommen werden.

Das kann alles zum Schadstoffmobil:

Farb- und Lackreste, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Wasch- und Reinigungsmittel, Ölfilter und överschmierte Lappen.

#### Nicht angenommen werden:

Feuerlöscher und Altöl

Weitere Hinweise im Abfallkalender der AVL Ludwigsburg.



## Fundsachen

### im OT Eberdingen

1 Kinderhandschuh Farbe blau/weiß, mit einem Knopf mit Schmetterlingsmotiv

Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten im **Rathaus Eberdingen** (Einwohnermeldeamt) geltend gemacht werden.

## Schulnachrichten

### Grundschule Eberdingen

#### Lesepaten gesucht

Wir suchen für ein Geschwisterpaar (9/6) aus Hochdorf sogenannte „Lesegroßeltern“, die den Kindern vorlesen und mit ihnen sprechen, damit ihnen das Deutschlernen leichter fällt. Termine nach Absprache (Mo - Fr zwischen 12 - 14 Uhr).

Wenn Sie Lust auf diese schöne und wertvolle Aufgabe haben, melden Sie sich bitte bei hoeschele-fischer@schule-eberdingen.de oder rufen Sie in der Schule im Sekretariat an (07042-87140).

### Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen



### Friedrich-Abel-Gymnasium Vaihingen

#### FAG-Luft schnuppern

#### FAG informiert Eltern und Viertklässler VAIHINGEN (p).

Der Übergang von der Grundschule ins Gymnasium ist immer mit vielen Fragen verbunden. Diese werden am Friedrich-Abel-Gymnasium am Tag der offenen Tür beantwortet.

Unter dem Titel „nachgeFRAGt“ können Eltern und Kinder am Freitag, den 23. Februar 2024, alles Wissenswerte rund um das FAG erfahren. Der Nachmittag beginnt um 15:00 Uhr mit einem gemeinsamen Auftakt im Schullhof. Gegen 18:00 Uhr endet die Veranstaltung. Aus den Sprachen, den unterschiedlichen Musikprofilen, den Naturwissenschaften und dem Ganztagsangebot können die Eltern die Bausteine wählen, die zu ihrem Kind passen.

Im musischen Bereich können die Schülerinnen und Schüler zwischen der Gesangsklasse, der Orchesterklasse und dem traditionellen Musikunterricht wählen.

Informiert werden Sie über die jeweiligen Schwerpunkte, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, so dass die Kinder aus dem Angebot ein individuelles Musikkpaket schnüren können.

Im naturwissenschaftlichen Profil werden ab Klasse 8 die Fächer NwT (Naturwissenschaften und Technik) und IMP (Informatik, Mathematik, Physik) angeboten. Am FAG können die Schülerinnen und Schüler auch bereits ab Klasse 6 NwT-1 wählen, bei dem das Fach NwT an Stelle der zweiten Fremdsprache tritt. Diese folgt dann in Klasse 7: Ein Angebot für alle, die sich nicht nur für Naturwissenschaften begeistern, sondern auch Interesse für Fremdsprachen mitbringen.

Natürlich gibt es am FAG auch einen Einblick in die große Fremdsprachenwelt: Englisch, Latein, Französisch und sogar Italienisch sind im Angebot.

Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Abel-Gymnasiums stehen zur Beratung ebenso bereit wie der Elternbeirat, der die Eltern zu einer Tasse Kaffee einlädt. Mitglieder des Fördervereins, Lehrkräfte und die Schulleitung stehen zur individuellen Beratung gerne zur Verfügung.

Das FAG freut sich auf viele interessierte Eltern und Kinder – und auf gewinnbringende Gespräche. Die Kinder haben an diesem Tag die Möglichkeit, in (fast) alle Fächer hineinzuschnuppern.

Informationen und Mitmachangebote für die Kinder gibt es auch auf der Schulhomepage [www.fag-vaihingen.de](http://www.fag-vaihingen.de). Ausführliche Informationen liefert die Schulbroschüre, die von der Homepage heruntergeladen werden kann.

Das FAG freut sich aber vor allem auf den Besuch der Kinder und Eltern der 4. Klassen am 23. Februar.

### Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz

#### Die Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz informiert: Neuer INKA-Kurse ab März 2024

Ein ideales Angebot für noch unentschlossene Kinder ab 6 Jahren ist **INKA – das einmalige Instrumentenkarussell**. Der INKA-Kurs soll helfen, die Welt der Musik auf vielfältige Weise zu erfahren. Aussehen, Handhabung, Tonerzeugung, Spielweise und Klang von Instrument und Stimme werden durch eigenes Ausprobieren kennengelernt.

Innerhalb von 4 Monaten (März bis Juni) werden nahezu alle Instrumente vorgestellt und praktisch erprobt, die man an der Musikschule lernen kann. Hierzu zählen Holzblasinstrumente (Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott) – Blechblasinstrumente (Trompete, Waldhorn, Posaune, Bariton-Horn, Tuba) – Streichinstrumente (Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass) – Tasteninstrumente (Klavier, Keyboard, Akkordeon) – Zupfinstrumente (Gitarre, Harfe) – Schlaginstrumente (Schlagzeug, Pauken, Percussion, Mallets) und Gesang.

Der Kurs findet dienstagnachmittags von 16:30 Uhr bis 17:15 Uhr in Vaihingen statt.

Bei hoher Nachfrage werden wir direkt im Anschluss einen zweiten Kurs anbieten.

Ab Juli haben die Schüler dann die Möglichkeit, für vier Wochen je 20 Minuten Einzelunterricht oder 30 Minuten in einer 2er-Gruppe auf einem Instrument ihrer Wahl zu erhalten – das ganze zum Vorzugspreis der INKA-Gebühr.

**Informationen** zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefächern erhalten Sie im Sekretariat. Dort können auch gerne kostenlose „Schnupperstunden“ für den Instrumentalunterricht vereinbart werden.

Über unsere Homepage oder über den Youtubekanal der Stadt Vaihingen gelangt man zu informativen und anschaulichen **Videos zu den vielfältigen Unterrichtsangeboten** der Jugendmusikschule.

**Allgemeine Informationen** zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefächern erhalten Sie ebenfalls im Sekretariat. Dort können auch gerne kostenlose „Schnupperstunden“ für den Instrumentalunterricht vereinbart werden.

#### Kontakt:

Stadt Vaihingen an der Enz

**Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz**

Grabenstr. 18

71665 Vaihingen

Tel. 07042-18510

E-Mail: [jugendmusikschule@vaihingen.de](mailto:jugendmusikschule@vaihingen.de)

[www.jugendmusikschule-vaihingen.de](http://www.jugendmusikschule-vaihingen.de)

## Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

**SPRACHCAFÉ**

ENTSPANNTE  
ATMOSPHÄRE

DEUTSCH ÜBEN  
UND VERBESSERN

DEUTSCH NIVEAU  
A1 BIS B2

Ab 22.02.2024

### Jeden Donnerstag und Freitag von 16-18 Uhr

AK Asyl  
Friedrichstraße 3  
71665 Vaihingen an der Enz

## Agentur für Arbeit Ludwigsburg

### Wichtiger Termin für Arbeitgeber:

**Meldepflicht von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bis spätestens 31. März 2024**

**Betriebe und Verwaltungen mit 20 und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren. Tun sie dies nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag von 9.30 bis 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 - 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ludwigsburg beantwortet.**

Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März 2024 – eine Fristverlängerung ist nicht möglich – nachholen. Damit vermeiden sie eine Ordnungswidrigkeit, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden Montag bis Freitag von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 - 9770 333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ludwigsburg.

### Kostenlose Software

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Seit dem Anzeigjahr 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist keine Unterschrift und keine postalische Versendung der „Erklärung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit“ mehr erforderlich.

## Landratsamt Ludwigsburg

### Fachbereich Landwirtschaft

#### Praktiker-Stammtisch am 22.02.2024 mit Vortrag: Biodiversität: Vielfalt auf dem Acker fördern

Die Praktiker-Stammtische finden im Winter 2023/2024 an unterschiedlichen Orten im Landkreis Ludwigsburg statt. Alle Landwirtinnen und Landwirte sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen und sich mit Berufskollegen sowie den jeweiligen Referenten auszutauschen.

Beim dritten Praktiker-Stammtisch im Landkreis Ludwigsburg geht es um alles, was auf dem Feld wächst, kriecht und fliegt. Alicia Läßle vom Fachbereich Landwirtschaft im Landratsamt Ludwigsburg berichtet einführend über die Bedeutung der biologischen Vielfalt im Landkreis und erklärt die Förderprogramme. Anschließend informiert Charlotte Ritter vom Landschaftserhaltungsverband Ludwigsburg (LEV) über Programme und Maßnahmen, die der LEV Landwirtinnen und Landwirten anbietet.

Es folgt ein Praktikerbericht von Landwirt Werner Zibold. Er stellt die eigenen Erfahrungen mit Biodiversitätsmaßnahmen auf seinem Ackerbaubetrieb vor. Seit zwei Jahren ist der Betrieb Teil des landesweiten Biodiversitätsnetzwerkes und erprobt als Demonstrationsbetrieb, wie sich Biodiversitätsförderung und Nahrungsmittelproduktion kombinieren lassen. Im Anschluss ist Zeit für Austausch und Diskussionen.

#### Auf einen Blick:

**Termin:** Donnerstag, 22.02.2024

19:00 Uhr – 21:00 Uhr

**Ort:** Gaststätte GSV Pleidelsheim, Blumenstraße 44,  
74385 Pleidelsheim

**Veranstalter:** LRA Ludwigsburg – Fachbereich Landwirtschaft, Verein Landwirtschaftliche Fachbildung LB e. V. und Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart

**Anmeldung:** Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung unter [annegret.bezler@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:annegret.bezler@landkreis-ludwigsburg.de) oder 07141 11 42747, aber auch spontane Teilnehmer sind herzlich willkommen.

**Rückfragen:** Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Annegret Bezler, Regionalmanagement Bio-Musterregion, Landratsamt Ludwigsburg; Tel.: 07141 144-42747, E-Mail: [Annegret.Bezler@Landkreis-Ludwigsburg.de](mailto:Annegret.Bezler@Landkreis-Ludwigsburg.de).

### Ausstellung „Regionales Fenster“ bis 11. März im Kreishaus: Fußballfieber und Tourismuszauber im Landkreis Ludwigsburg

**Ludwigsburg. Tourismus & Events Ludwigsburg informiert im Rahmen des „Regionalen Fensters“ vom 7. Februar bis 11. März im Kreishaus des Landratsamts Ludwigsburg über die bevorstehende UEFA EURO 2024 und die vielseitigen touristischen Angebote in der Region.**

Am 14. Juni ist Anpfiff: 2024 ist Deutschland Austragungsort der UEFA EURO 2024. Auch Stuttgart ist Gastgeber von fünf Spielen. Der Landkreis Ludwigsburg freut sich ebenfalls auf eine Vielzahl an Gästen und wärmt sich bereits ab dem 7. Februar für das Fußballereignis auf.

#### Ausstellung lässt nicht nur Herzen von Fußballfans höher schlagen

Zur Einstimmung auf die UEFA-Europameisterschaft erhalten interessierte Besucher bis 11. März 2024 im Rahmen der Reihe „Regionales Fenster“ aktuelle Informationen zur EM sowie zum vielfältigen touristischen Angebot des Landkreises Ludwigsburg. Denn egal ob interessierter Fanbesucher, Begleitpersonen oder touristisch Interessierte ohne Fußballambitionen – der Landkreis Ludwigsburg ist immer eine Reise wert.

Für alle Sportbegeisterten ist zum Beispiel einer der vielen Themenradrouten oder der flussbegleitenden Radwege ein ideales Ausflugsziel. Wer es lieber gemütlicher mag, kann mit dem Schiff auf dem Neckar fahren oder durch die historischen Ortskerne vieler Kreiskommunen spazieren. Interessant ist auch ein Besuch der vielen Museen im Landkreis, ebenso wie die beeindruckenden Weinszellagen, die mit der kostenlosen Steillagen-App „Echt.Schön. Schräg.“ erkundet werden können.

Die Ausstellung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Foyer des Kreishauses in der Hindenburgstraße 40 besichtigt werden:

Montag bis Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

Montag: 13:30 - 15:30 Uhr

Donnerstag: 13:30 - 18:00 Uhr

Das Landratsamt Ludwigsburg freut sich auf zahlreiche Besucher.



## Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

### Photovoltaikanlage aufs Dach: Wenn nicht jetzt, wann dann? Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. informiert über die aktuellen Konditionen der Solarstromerzeugung.

Photovoltaik (PV) aufs eigene Dach: „Am besten so viel, wie die Fläche hergibt“ sagt Kurt Schüle, unabhängiger Energieberater der LEA. So leistet man einen großen Beitrag zur Energiewende und wappnet sich für die Zukunft.

#### Eigenstromverbrauch

„Cleverer Eigenstromverbrauch ist der Schlüssel zur Wirtschaftlichkeit“ rät Kurt Schüle. Denn der Strompreis liegt deutlich über dem Preis des selbsterzeugten Solarstroms. Wer seinen Solarstrom selbst verbraucht, kann 21 bis 29 Cent pro Kilowattstunde sparen. Der Eigenverbrauch kann mit E-Auto, Batteriespeicher, Wärmepumpe und optimierten Nutzungszeiten elektrischer Geräte deutlich gesteigert werden.

#### Anlagenkosten sinken

Die genauen Kosten für den Solarstrom vom Dach ergeben sich aus den Anschaffungskosten der Anlage. Nachdem sie in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind, werden die Angebote nun wieder günstiger. Für Hausdachanlagen mit einer installierten Leistung von zehn Kilowatt sind die Kosten für jede installierte Kilowattstunde von über 2.000 Euro auf 1.400 bis 1.700 Euro gesunken. Zusätzlich wird die Mehrwertsteuer auf Photovoltaikanlagen dieses Jahr bei null Prozent bleiben.

#### Einspeisevergütung

Die Einspeisevergütung trägt zu einem lukrativen Betrieb der Photovoltaikanlage bei und kann Anschaffungskosten mit refinanzieren. Da die Energiepreiskrise überwunden ist, wird die Einspeisevergütung künftig wieder sinken. Für PV-Anlagen bis 10 kWp, die ab dem 1. Februar 2024 angeschlossen werden, gilt eine 20 Jahre lang gültige Vergütung von 8,1 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde. Alle sechs Monate steht eine Verringerung für neue Anlagen um ein Prozent an.

#### Beratungsangebot der LEA

Die LEA bietet eine kostenfreie und unabhängige Online-Erstberatung zum Thema Solarenergie in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg an. Termine können telefonisch unter 07141 68893-0 vereinbart werden.

## Kirchliche Mitteilungen

### Kirche in der Umgebung



#### Kirche in der Umgebung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz  
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,  
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13  
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de  
www.diakonie-vaihingen.de

#### Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

Falls Sie Lebensmittel oder Kleider für unsere Tafel vorbeibringen möchten, bitten wir Sie, uns kurz anzurufen, damit Sie nicht umsonst bei uns vorbeikommen.

Wir haben folgende Kernzeiten für Sie eingerichtet:

**Montag bis Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr**

**Dienstag und Donnerstag: von 13.30 bis 16:30 Uhr**

Natürlich sind auch Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten möglich. Ausführliche Informationen über unsere Hilfs- und Beratungsangebote finden Sie auf unserer Homepage:

**www.diakonie-vaihingen.de**

### Sozial- und Lebensberatung, Schwangerenberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten.

Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Außerdem bietet die Sozial- und Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstelle eine Online-Beratung und wöchentliche offene Sprechstunden an.

Unsere Offene Sprechstunde ...

- findet in der Regel immer **montags ab 9:00 Uhr und donnerstags ab 13:30 Uhr** statt
- ist für Ratsuchende in akuten Notsituationen oder mit kurzen Anliegen gedacht.
- ist eine Alternative, wenn die Wartezeit auf ein reguläres Beratungsgespräch zu lang erscheint.
- bietet eine begrenzte Kapazität von maximal 6 kurzen Beratungsgesprächen (ca. 30 Minuten). Sollten mehr Personen zur offenen Sprechstunde kommen, werden diese an diesem Tag leider nicht beraten werden können. Sollte die Reihenfolge der Ratsuchenden nicht klar sein, wird die Reihenfolge ausgelost.
- kann ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden – Sie können einfach vorbeikommen. Bitte planen Sie jedoch Wartezeiten ein und denken Sie daran, alle relevanten Unterlagen mitzubringen.

#### Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Eltern-Kind-Kuren oder Mütter/Väterkuren. Beratungstermine können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Katja Rostan, Tel.: 07042 930430

E-Mail: rostan@diakonie-vaihingen.de

#### Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft oder Familie. Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

#### Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Familien und Einzelpersonen im Landkreis Ludwigsburg.

Telefonische Anmeldung jeden Dienstag: von 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr unter der Telefonnummer: 07141 68 939 21 00

#### Suchtberatung

Psychosoziale Beratung und ambulante Behandlung für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige in Vaihingen/Enz und Kornwestheim. Kontakt und Terminvergabe unter PSB Kornwestheim

Telefon: 07154 805975 0; Fax: 07154 805975 30

E-Mail: psb@kreisdiakonieverband-lb.de

#### GPZ West/Tagesstätte Treffpunkt

Unsere Tagesstätte Treffpunkt, das Café Mittendrin und das Kontaktstüble sind Orte der Begegnung. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben hier die Möglichkeit, in einem positiven Rahmen ihre Zeit sinnvoll zu verbringen und gemeinsam mit anderen zu gestalten.

**Tagesstätte Treffpunkt:** montags und mittwochs zwischen 9:00 bis 15:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch einen Gesprächstermin.

Frau Ingrid Auf-Dreja, Tel.: 07042-9304 20,

E-Mail: tagesstaette@diakonie-vaihingen.de

**Café Mittendrin** immer freitags zwischen 10:00 und 12:00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Kontaktstüble** findet immer montags von 18.30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Am Kirchplatz 5, 71665 Vaihingen/Enz statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### Tafel Vaihingen/Enz

Leider können wir zurzeit keine neuen Tafelkundenkarten für einen Einkauf in unserem Tafelladen ausstellen. Neukundinnen und -kunden können nur für den Einkauf in unserer Secondhand Kleiderkammer eine Einkaufskarte erhalten. Kundenkarten werden immer dienstags zwischen 10:00 und 11:00 Uhr verlängert.

#### Geistlicher Impuls

##### Geistlicher Impuls von Dorothee Kiess

##### Sei mir ein starker Fels. (Psalm 31,3)

Dieser Sonntag ist der letzte vor dem Beginn der Passionszeit am Mittwoch. Er weist uns den Blick auf den Felsen, auf den unerschütterlichen Grund. Im Leben gibt es so viele wankende Dinge: